



**Wirtschaftsverband
Handwerk
Schleswig-Holstein e.V.**

Kaistraße 101 (Hörn Campus) · 24114 Kiel
Tel. (04 31) 981 79-18 · Fax 981 79-22
e-mail: info@wvh-sh.de

**Wirtschaftsverband Schleswig-Holstein e. V.
Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung „Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein“ am 21. Mai 2008
Wirtschaftsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages**

- I. Der Wirtschaftsverband Handwerk Schleswig-Holstein e. V. als Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften begrüßt ausdrücklich die Befassung der Landesregierung und des Wirtschaftsausschusses des schleswig-holsteinischen Landtags mit dem Thema „Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein“. Für das Handwerk ist Schwarzarbeit ein unerfreulicher „Dauerbrenner“, der sich anscheinend nicht in den Griff bekommen lässt. Je länger und je häufiger dieses Thema von den handwerklichen Institutionen in der Öffentlichkeit aufgegriffen wird, desto stärker werden Ermüdungs- und Abstumpfungerscheinungen. Dem ist zu begegnen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP macht deutlich, dass hinsichtlich Umfang und Phänomen der Schwarzarbeit kein belastbares Datenmaterial besteht. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Antwort der Landesregierung, dass keine genauen Angaben zum Phänomen Schwarzarbeit möglich seien.

Diese fehlende Datenbasis ist misslich, da auf Grundlage von Daten und Fakten eine zielorientierte Bekämpfung der Schwarzarbeit vermutlich effektiver und besser möglich wäre. Andererseits darf die unsichere Datengrundlage zu diesem Themenkomplex nicht dazu führen, dass das Thema deshalb als weniger bedeutend, da nicht in den Folgen und Auswirkungen klar nachweisbar, angesehen wird.

Für das Handwerk ist Schwarzarbeit nach wie vor für einige Branchen Existenz bedrohend. Dies ist nicht nur im Bereich des Baugewerbes der Fall. Dort ist Schwarzarbeit fraglos ein drängendes Problem. Aber auch in anderen Branchen des Handwerks spielt Schwarzarbeit eine große Rolle. Beispielsweise im Friseurhandwerk wird mit Scheinselbständigkeit, nicht ordnungsgemäßen Qualifikationen oder mit mobilen Friseurdiensten in großem Umfang Schwarzarbeit geleistet. Dadurch werden Arbeits- und Ausbildungsplätze vernichtet. Beispiele ließen sich aus vielen Branchen aufzeigen.

- II. 1. In der Beantwortung der Frage 1.4 (S. 10) stellt die Landesregierung fest, dass sich Mehrsteuern, die aufgrund von Ermittlungen der Steuerfahndung in Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit Schwarzarbeit rechtskräftig festgesetzt wurden, vom Jahr 2006 zum Jahr 2007 mehr als verzweieinhalbfacht haben. Im Widerspruch dazu steht der ebenso deutliche Rückgang der Bußgelder, die in Deutschland insgesamt, aber auch in Schleswig-Holstein vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2004 erhoben wurden. Uns ist bewusst, dass die Landesregierung in ihrer Antwort hinsichtlich Steuermehraufkommen und Bußgelder nicht die gleichen Jahre zugrunde legt bzw. legen kann. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich das Bußgeldaufkommen von 2004 bis 2006 nicht in dem Maße gesteigert hat, wie die Mehrsteuern 2007 gegenüber 2006. Konkrete Angaben dazu sind der Antwort der Landesregierung nicht zu entnehmen.



2. Die Landesregierung vertritt bei der Beantwortung der Frage 2.2 die Auffassung, dass die negativen Auswirkungen des handwerks- und gewerberechtlich begründeten Bereichs der Schwarzarbeit nicht unterschätzt werden dürfen, denn die gesetzestreuen Unternehmer litten erheblich unter der durch illegale Konkurrenz erzeugten Wettbewerbsverzerrung.

Diese Auffassung können wir nur ausdrücklich unterstreichen und bekräftigen. Wir sehen jedoch nicht nur die durch illegale Konkurrenz erzeugte Wettbewerbsverzerrung als Problem, sondern auch den gesamten wirtschaftlichen und sozialversicherungsrelevanten Schaden. Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit tragen nicht zum solidarischen Sozialversicherungssystem bei. Auch gehen der Gesellschaft erhebliche Steuereinnahmen verloren. Diese müssen die legal tätigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber für die an Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft Beteiligten zusätzlich mit aufbringen. Dies allein rechtfertigt bereits ein strenges und effizientes Vorgehen gegen jegliche Art von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit.

3. Anlage 2 zur Antwort der Landesregierung enthält eine statistische Übersicht zur Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein 2000 bis 2006. Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass die aufgegriffenen Fälle von Schwarzarbeit nicht erst durch Inkrafttreten der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 stark zurückgingen. Dieser Rückgang hat sich bereits kontinuierlich seit dem Jahr 2000 vollzogen. Insofern steht diese Statistik zu den Feststellungen der Landesregierung in der Antwort auf die Frage 2.2 auf S. 28 im Widerspruch.

- III. 1. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit ist dem Handwerk wichtig, eine effektive Kontrolle und Verfolgung zu haben. Darauf weist der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein in seiner Stellungnahme deutlich hin. Daneben ist es aber gleichermaßen wichtig, die Schwarzarbeit als Gesamtphänomen zu begreifen, die nicht allein durch eine effektive Verfolgung gestoppt und aufgehoben werden kann.

Es sind viele flankierende Maßnahmen erforderlich, um dem Phänomen Schwarzarbeit wirksam zu begegnen. Dazu gehört die vom Baugewerbeverband angeregte deutlich verbesserte Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung. Auch die gesellschaftliche Ächtung der Schwarzarbeit muss öffentlichkeitswirksam fortgesetzt und vertieft werden. Die Folgen für die Gesellschaft als Ganzes müssen dabei vor Augen geführt werden. Diese sind die Belastungen für die Sozialversicherungssysteme und die nicht erbrachten Steuern.

Wir sehen in wirtschafts- und steuerpolitischen Rahmenbedingungen effektive und notwendige Instrumente, um der Schwarzarbeit wirksam zu begegnen.

2. Steuerbonus auf Handwerkerleistungen

Bekanntlich können seit dem 1. Januar 2006 von Handwerkerrechnungen die Vergütung für Arbeitsleistungen in Höhe von 20 % bis max. 3 000 € pro Jahr steuerlich abgesetzt werden. Dieses Instrument hat sich im Jahr 2006 als wirksames und erfolgreiches Mittel gegen Schwarzarbeit erwiesen. Das Gefühl, mit der Beauftragung von Handwerkern Steuern sparen zu können, hat viele Bundesbürger dazu geleitet, Handwerker wieder offiziell zu beauftragen und eine Rechnung zu fordern. Die leidige Diskussion vieler Handwerksunternehmer auf die Frage ihrer Kunden, ob tatsächlich eine Rechnung gestellt werden müsse, entfiel im Jahr 2006 überwiegend.

Nach Auffassung der handwerklichen Organisationen ist kein Ausfall von Steuermitteln erfolgt, da der Steuerbonus sich durch die erhöhte Steuergesamtleistung refinanziert.



Seit Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 19 % ab 01. Januar 2007 ist dieses Instrument deutlich weniger attraktiv. Die Differenz zwischen 16 % MwSt. und 20 % Steuerersparnis im Jahr 2006 war noch nennenswert. Nunmehr beträgt die Differenz nur noch 1 %. Deshalb fordern wir zusammen mit den handwerklichen Organisationen auf Bundesebene eine deutliche Ausweitung des Steuerbonus.

Wirtschaftsminister Austermann hat sich im Jahr 2007 mit einer Bundesratsinitiative für eine Ausweitung auf 25 % Steuerbonus von 4 000 € Handwerkerkosten eingesetzt.

Interessant ist auch ein vom damaligen Bundesminister Müntefering eingebrachter Vorschlag, die Förderbeträge gem. § 35 a Abs. 2 EStG für Pflege, allgemeine hausnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen zusammenzulegen. Derzeit würde dies insgesamt 9 000 € pro Jahr an Freibeträgen ausmachen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) fordert die Erhöhung auf 12 000 € und Anhebung der Steuerermäßigung von 20 auf 25 % zu einem max. Steuerbonus von 3 000 €. Damit würde dem Steuerzahler die Wahlmöglichkeit eingeräumt, jedes Jahr für die genannten Bereiche den Gesamtbetrag abzurufen. Das Handwerk würde davon nach unserer Auffassung stark profitieren und der Anreiz, legale Handwerker zu beschäftigen, deutlich stärker.

3. Herausnahme der Schwarzarbeit aus der gesetzlichen Unfallversicherung

Eine weitere flankierende Maßnahme gegen die Schwarzarbeit ist die alte Forderung der handwerklichen Organisationen, Schwarzarbeit aus der gesetzlichen Unfallversicherung herauszunehmen.

Es ist legal tätigen Arbeitgebern nicht vermittelbar, dass Schwarzarbeiter unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fallen. In der Schwarzarbeit werden keine Beiträge zu den Berufsgenossenschaften gezahlt. Dennoch ist derjenige, der am Wochenende beispielsweise illegal Dächer deckt voll vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz erfasst.

Uns ist das Gegenargument des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bekannt, dass Arbeitnehmer bzw. Beschäftigte in der Unfallversicherung keine eigenen Melde- oder Beitragspflichten hätten und deshalb Pflichtverletzungen des Arbeitgebers nicht den Versicherungsausschluss des Arbeitnehmers begründen könnten. Dies ist nachvollziehbar in den Fällen, in denen ein Arbeitgeber die Melde- und Beitragspflichten zur Berufsgenossenschaft verletzt. In den Fällen der Schwarzarbeit, wo der Tätige selbst und ohne bei einem Dritten beschäftigt zu sein schwarzarbeitend tätig wird, trägt dieses Argument jedoch nicht durch.

Im aktuellen Reformgesetz zur Unfallversicherung ist leider diese Forderung bislang nicht berücksichtigt worden.

4. Mehr Brutto vom Netto

Der Abstand zwischen legaler und illegaler Arbeit hinsichtlich Steuern und Sozialversicherungsabgaben muss sich verringern. Wenn Erwerbstätige bzw. Beschäftigte mehr Brutto vom Netto übrig behalten, wird der Anreiz der Schwarzarbeit deutlich geringer. Deshalb fordern wir, der sog. kalten Progression zu begegnen. Es muss wieder ein durchgängig linear-progressiver Steuertarif eingeführt werden. Weiter sollte der steuerliche Grundfreibetrag angehoben und der Einkommenssteuertarif auch nach oben von derzeit 52 500 € auf zum Beispiel 60 000 € angehoben werden.

Dies sind Maßnahmen, die nach Auffassung der handwerklichen Organisationen sich durch die Zunahme legaler Beschäftigung und damit Erhöhung des Gesamtsteueraufkommens refinanzieren würden.



5. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für personalintensive Dienstleistungen

In der Europäischen Union gibt es den Feldversuch „Versuchsweise Anwendung reduzierter Mehrwertsteuer-Sätze für arbeitsintensive Leistungen“, an dem zur Zeit 15 EU-Länder, darunter Belgien, Frankreich, Niederlande, Italien und Spanien, teilnehmen.

Den zurückgehenden Einnahmen aus der Umsatzsteuer stünden Mehreinnahmen aus der Zunahme legaler Beschäftigung und zugleich ein starkes Instrument zur Reduzierung der Schwarzarbeit gegenüber. Ein Großteil der z. Z. illegalen Beschäftigung würde nach unserer Auffassung in die legale Beschäftigung verschoben werden. Dies hätte neben der Erhöhung der Einkommenssteuer-Einnahmen auch zur Folge, dass die Beiträge zum Sozialsystem deutlich steigen würden. Die Erfahrungen der an dem EU-Feldversuch teilnehmenden Mitgliedsländer sind durchweg positiv. Wir sehen in dieser Maßnahme ein großes Potenzial zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

- IV. In der Antwort der Landesregierung sind die Kreishandwerkerschaften als Institution zur Bekämpfung der Schwarzarbeit an keiner Stelle benannt. Die Kreishandwerkerschaften sind Körperschaften öffentlichen Rechts und haben als die Organisation des Handwerks vor Ort den für die Bekämpfung der Schwarzarbeit erforderlichen Bezug zu den Unternehmen vor Ort und auch die Kenntnis der Regionen. Es gibt in Schleswig-Holstein viele erfolgreiche Modelle der Zusammenarbeit von Kreishandwerkerschaften mit Kommunen und der Finanzverwaltung bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Dies muss gestärkt und von Politik und Verwaltung unterstützt werden. Nur vor Ort kann eine effektive Bekämpfung der Schwarzarbeit erfolgen.

Kiel, 16. Mai 2008

Wirtschaftsverband Handwerk
Schleswig-Holstein e. V.

RA Jan-Nikolas Sonntag
Geschäftsführer